

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.10.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>250 Jahre Beethoven – BTHVN2020 Verlängerung des Zuwendungszeitraumes und Umwidmung von Fördermitteln</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Verlängerung des Beethoven-Jubiläumsjahres bis September 2021 und der Dauer der Beethoven Jubiläums Gesellschaft bis Ende 2022 sowie deren Auswirkungen auf die Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis. Er stimmt einer entsprechenden Verlängerung des Zuwendungszeitraumes und einer Umwidmung von Fördermitteln für den Projekthaushalt zugunsten des Geschäftshaushaltes im notwendigen Umfang zu.

**Vorbemerkungen:**

Die Koordinierung, finanzielle Organisation und Kommunikation der Feiern, Vorhaben und Veranstaltungen anlässlich des 250. Geburtstags Ludwig van Beethovens („BTHVN2020“) ist Aufgabe der Beethoven Jubiläums Gesellschaft.

Die Beethoven Jubiläums Gesellschaft finanziert sich aus Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises, soweit sie nicht eigene Einnahmen, etwa aus Eintrittsgeldern und Sponsoring, generiert. Die Zuwendungen werden für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und für deren Projekthaushalt gewährt, aus dem Eigenprojekte der Gesellschaft finanziert und Projekte Dritter gefördert werden.

Alleiniger Gesellschafter der Beethoven Jubiläums Gesellschaft ist die Stiftung Beethoven-Haus Die vier Zuwendungsgeber sind mit je einem Sitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.

Nach der ursprünglichen Terminplanung sollte das Beethoven-Jubiläumsjahr im Dezember 2020 (250. Taftag Beethovens am 17.12.2020) enden und im folgenden Jahr 2021 die Abwicklung der Projekte erfolgen. Dementsprechend sollte nach dem Gesellschaftsvertrag die Dauer der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2021 befristet sein.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich durch Kreistagsbeschluss vom 29. Juni 2016 grundsätzlich für eine Beteiligung an dem Beethovenjubiläum 2020 bereit erklärt und im Rahmen der Haushaltssatzungen 2017/2018 und 2019/2020 folgende Mittel als Zuwendung an die Jubiläumsgesellschaft bereitgestellt:

- für den Geschäftshaushalt  
je 75.000 € in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020;  
insgesamt 300.000 €
- für den Projekthaushalt  
200.000 € im Haushaltsjahr 2019  
800.000 € im Haushaltsjahr 2020;  
insgesamt 1.000.000 €.

Die Zuwendungen wurden der Beethoven Jubiläums Gesellschaft vollständig bewilligt und in den Jahren 2017 bis 2019 entsprechend ausgezahlt.

Im laufenden Jahr 2020 wurde bislang ein Teilbetrag in Höhe von 198.179 € für den Projekthaushalt abgerufen und ausgezahlt.

#### **Erläuterungen:**

Die Beschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie im Frühjahr dieses Jahres haben das Beethoven-Jubiläumsprogramm zunächst weitgehend gestoppt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat frühzeitig im April 2020 entschieden, das Jubiläumsprogramm bis zum 30. September 2021 zu verlängern, um den Projektträgern und Zuwendungsempfängern der Beethoven Jubiläums Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, die zunächst ausgefallenen Projekte und Veranstaltungen nachzuholen. Es wird jedoch keine neuen Projekte geben.

Dementsprechend müssen in erheblichem Umfang Projektmittel, die von der Beethoven Jubiläums Gesellschaft für das laufende Jahr verplant und bewilligt wurden, nach 2021 verschoben werden. Folgerichtig verändert sich der Projekthaushalt der Gesellschaft, die ihrerseits im laufenden Jahr einen geringeren Zuwendungsbedarf zu Lasten des kommenden Jahres hat.

Die Verlängerung und Verschiebung hat weiter zur Folge, dass die Gesellschaft nicht bereits zum 31.12.2021 enden kann. Vielmehr hat der Aufsichtsrat empfohlen, die Tätigkeit der Gesellschaft bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Die Gesellschafterversammlung ist dieser Empfehlung gefolgt.

Folglich muss die Gesellschaft ihren Betrieb ein Jahr länger finanzieren. Dies soll nach den Festlegungen des Aufsichtsrates aus freien Mitteln des Projekthaushaltes geschehen, ohne dass sich die Gesamtsumme der finanziellen Zuwendungen der einzelnen Zuwendungsgeber erhöht.

Für den Rhein-Sieg-Kreis bedeutet das nach derzeitigem Planungsstand, dass 100.000 €, die für den Projekthaushalt vorgesehen waren, nun in den Geschäftshaushalt fließen sollen (je 50.000 € in 2021 und 2022). Die Gesamtförderung durch den Rhein-Sieg-Kreis bleibt dabei gleich.

Zugleich ist mit dieser Umwidmung eine Verlängerung des Zuwendungszeitraumes bis Ende 2021 (für den Projekthaushalt) bzw. bis Ende 2022 (für den Geschäftshaushalt) verbunden.

Die Umwidmung wirkt sich nicht auf die Projekte aus, die im Rhein-Sieg-Kreis stattfinden. Insbesondere wird das hierfür zur Verfügung stehende (und von der Jubiläums Gesellschaft bereits bewilligte) Finanzvolumen nicht berührt. Es liegt im Interesse des Kreises, den Geschäftsbetrieb zu verlängern, damit die jetzt ausgefallenen Projekte im kommenden Jahr nachgeholt werden können.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wollen – mit wenigen Ausnahmen – alle Projektträger im Rhein-Sieg-Kreis ihre Projekte im kommenden Jahr umsetzen.

Da die noch zu zahlenden Zuwendungsmittel vollständig im laufenden Haushalt veranschlagt sind und bereits in ihrer ursprünglichen Aufteilung bewilligt wurden, muss insoweit eine Ermächtigungsübertragung erfolgen. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.

(Landrat)